

ZahnExperten
in Weiterstadt
64331 Weiterstadt • TEL 06150 - 4710
www.ZahnExperten-Weiterstadt.de

HACK GmbH
Bad | Heizung
Rüsselsheimer Str. 4 | 64569 Nauheim | 06152-62409
www.hackgmbh.de | info@hackgmbh.de

Sichert
Meisterfachbetrieb
Bedachungen
Dachpenglerarbeiten
Zimmermannsarbeiten
Innenausbau
Holzbau
Gerüstebau
Sichert Bedachungen GmbH
Rathausstr. 8a
64521 Groß-Gerau
www.Sichert-Bdachungen.de
Tel.: 0 61 52 - 36 33
Tel.: 0 61 52 - 93 98 67
Fax: 0 61 52 - 93 98 65
E-Mail: Info@Sichert-GG.de

Ried 06158
Taxi 5252
Funk-Taxi Riedstadt GmbH seit 1980


Information
Amtliche Bekanntmachungen
der Kreisstadt Groß-Gerau
Seite 2


Aussicht
Bruno Hübner verlässt die
Eintracht zu Saisonende
Seite 4


Zuversicht
LOOP5 unterstützt Artisten,
Künstler und Musiker
Seite 5


Weitsicht
Jagdgenossenschaft und
Landwirte sanieren Feldweg
Seite 6

AUTOHAUS ISER
RIEDSTADT
**Kontaktloser
Autoverkauf!**
**Tipp-Spiel
auf der Sportseite!**

Kreis spendet medizinische Masken an Bedürftige

Aktion für Menschen im Bezug von Sozialhilfe

Kreis Groß-Gerau – In Corona-Zeiten ist es notwendig, dass sich alle Menschen gut vor einer Virusinfektion schützen können. Eine der aktuellen Maßnahmen zum Schutz für sich und andere ist das Tragen von medizinischen Masken. Ohne diese Masken kann man derzeit zum Beispiel nicht einkaufen gehen oder den ÖPNV nutzen.

Für Menschen mit geringen Mitteln stellt die Maskenpflicht allerdings eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Daher wurden verschiedene Personengruppen (über 60-jährige, gesundheitlich gefährdete Menschen, SGB-II-Hilfsempfänger, Nutzer*innen der Tafeln, Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften etc.) bereits über den Bund oder das Land Hessen mit medizinischen Masken versorgt. „Leider wurde dabei aber eine Zielgruppe vergessen“, sagt Landrat Thomas Will: nämlich die Menschen im Bezug von Sozialhilfe (SGB XII) oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (für Geflüchtete, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben).

Der Versuch des Hessischen Landkreistags, angeregt vom Kreis Groß-Gerau eine Lösung für diese Gruppen anzuordnen, ist zu den oben Genannten



FFP2-Masken für Sozialhilfeempfänger*innen im Kreis wurden am Dienstag im Landratsamt verpackt. Landrat Thomas Will (links) und Erster Kreisbeigeordneter Walter Astheimer (rechts) halfen. Der

Kreis will mit der Aktion eine lückenlose Versorgung mit Schutzmasken gewährleisten.

Foto: Kreisverwaltung

zu finden, scheiterte. Sowohl Bundesarbeits- als auch Bundesgesundheitsministerium lehnten den Vorschlag ab. Begründung der Ministerien war, dass den Krankenkassen – die für die Bestätigung des Maskenanspruchs verantwortlich sind – keine kompletten Daten über die SGB-XII-Bezieher*innen

vorlägen und weiter, dass es eine große Schnittmenge zwischen den Rechtskreisen gebe, sodass die meisten betroffenen Menschen ohnehin Masken zur Verfügung gestellt bekämen.

„Diese Erklärung ist aber nicht schlüssig. Schließlich ist nicht jeder, der Sozialhilfe

bezieht, über 60 Jahre alt oder chronisch erkrankt“, betont der Landrat. Daher übernimmt der Kreis Groß-Gerau auf eigene Kosten die Versorgung seiner Menschen, die in besonderer Weise von Armut betroffen sind. „Denn Infektionsschutz darf keine Frage des Geldbeutels sein“, so Thomas Will.

Pro Person werden zehn Masken versandt. Rund 1600 Menschen zwischen sechs und 59 Jahren, die im Sozialhilfe- oder Asylbewerber-Leistungsgesetz-Bezug stehen, werden daher in den nächsten Tagen Post aus dem Landratsamt erhalten.

ggr

MÖBEL Heidenreich
Das freundliche Markenmöbelhaus
am Wasserturm in Groß-Gerau
**Kaufen Sie keine Möbel,
bevor Sie nicht bei uns waren.**
**Jetzt online einrichten unter
www.moebel-heidenreich.de**
COR | hilti | hilti | brühl | hartmann | TEMPUR | u.v.m.
Preiswerte Markenmöbel auf 4000 m² | Persönliche Beratung und individuelle Planung | Kostenlose Lieferung in ganz Deutschland
Möbel Heidenreich GmbH • Sudetenstraße 11 • 64521 Groß-Gerau • www.moebel-heidenreich.de

Second-Hand-for-Dogs
gebrauchtes & neues Hundezubehör
Ludwigstr. 2 A • 64584 Biebesheim
Telefon: 01520 692 02 15
secondhandfordogs@gmail.com
Ihr Händler für preisgünstiges Hundezubehör
www.second-hand-for-dogs.com


**Versprochen ist
versprochen.**
Mit dem SPlus Sorglos Versprechen genießen Sie dauerhaft ein sicheres Produkterlebnis und eine zuverlässige Kostenplanung. Ihr Vaillant Heizgerät ist immer individuell eingestellt und bei regelmäßiger Wartung energieeffizient optimiert – mit 5 Jahren Garantie. Sprechen Sie uns an.
HACK GmbH
Bad | Heizung
Horst Hack GmbH
Rüsselsheimer Straße 4, 64569 Nauheim
Tel. 06152-62409, www.hackgmbh.de
Das gute Gefühl,
das Richtige zu tun. Weil **Vaillant** weiterdenkt.

ZEITUNGSLESER WISSEN MEHR! Gerauer Rundblick

ZahnExperten
in Weiterstadt
Gabriele Bernhard & Kollegen
**IMPLANTATE MIT
3D-PLANUNG**
www.Zahnexperten-Weiterstadt.de

Weiterstadt bietet jetzt eines der modernsten Zahnzentren im Rhein-Main-Gebiet
IHRE EXPERTEN FÜR ZAHNMEDIZIN UNTER EINEM DACH

UNSER BEHANDLUNGSSPEKTRUM AUF EINEN BLICK:

- Ästhetische Zahnheilkunde
- Endodontie mit Mikroskop
- Entfernung der Weisheitszähne
- Funktionsdiagnostik/-therapie von Kiefergelenkstörungen (CMD)
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- Implantate mit 3D-Planung
- Knochenaufbau
- Laserbehandlung
- Parodontologie
- Prophylaxe
- Vollnarkose

ZahnExperten in Weiterstadt Brunnenweg 7 • 64331 Weiterstadt • TEL 0 6150 4710

Kleinanzeigen

Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Bunter Hund?

Zielgruppengerechte Werbung!



Anzeigen-Hotline:

06151/39298-33

Gerauer Rundblick

Geburtstage

Groß-Gerau	
Sa., 27. Februar:	
Horst Fuchs	80 Jahre
Erika Nold	70 Jahre
Erich Keicher	80 Jahre
Pietro Tricolore	70 Jahre
So., 28. Februar:	
Mustafa Sakar	85 Jahre
Mo., 1. März:	
Ayse Taskiran	80 Jahre
Di., 2. März:	
Pietro Militello	80 Jahre
Nikolay Maltsev	75 Jahre
Mi., 3. März:	
Margarete Pachnicke	75 Jahre
Do., 4. März:	
Gabriele Schuck	70 Jahre
Fr. 5. März:	
Alvatrice Adorno	70 Jahre

Dornheim

Do., 4. März:

Else Ferdinand 70 Jahre

Fr. 5. März:

Gisela Karin Kleinböhl 70 Jahre

Wir gratulieren

Impressum

Gerauer Rundblick

Erscheinungsweise:
wöchentlich samstags

Kostenlos an alle Haushalte in
Groß-Gerau, Dornheim, Berkach, Waller-
städten, Dornheim, Trebur, Astheim, Geins-
heim, Hesseaue, Nauehim, Büttelborn,
Klein-Gerau, Worfelden, Leeheim, Erfelden,
Wolfskehlen, Crumstadt und Goddellau

Vertrieb:
EGRO Direktwerbung GmbH
Bieberer Straße 137
63179 Obertshausen

Herausgeber:
Combi Medien Verlag GmbH
Marktplatz 3
64283 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 3 92 98 - 33
Telefax 0 61 51 / 3 92 98 - 99

Geschäftsführung:
Ulrich Diehl (V.i.S.d.P.)

Redaktionsleitung und Fotoredaktion:
Arthur Schönbein (as),
06151 / 39298-98

Freie Mitarbeiterin:
Carmen Erlbach (tam)
C.erlenbach@gerauer-rundblick.de

Text- (Word-Anhang) und Bilderrannahme
(jpg/tif-Datei) auch per E-Mail unter
redaktion@combi-medien.de.
Für unaufgefordert eingesandtes Manus-
kript- und Bildmaterial besteht kein An-
spruch auf Veröffentlichung und Haftung.

Für Anzeigen:
anzeigen@combi-medien.de

Für redaktionelle Texte:
redaktion@combi-medien.de

Anzeigenleitung: Ulrich Diehl verantwor-
tlich für den Anzeigenteil

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Satz: Combi Medien Verlag GmbH

Druck: Mannheimer Morgen Großdruckerei
und Verlags GmbH
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim

Auflage: über 30.000
Redaktions- und Anzeigenschluss:
montags, 14.00 Uhr

Alle Rechte vorbehalten.
Abdrucke, auch
auszugsweise, nur mit
schriftlicher Genehmi-
gung des Verlags.
Der Gerauer Rundblick wird
auf umweltfreundli-
chem, recyclingfähigem Papier gedruckt,
das vorwiegend aus Altpapier hergestellt
wurde.

Leserbriefe veröffentlichen wir nach dem
Maß des vorhandenen Platzes. Für den
Inhalt von Leserbriefen wird jegliche
Haftung ausgeschlossen, Kürzungen
bleiben vorbehalten. Für Gestaltung, Satz
und Ausführung von Texten und Anzeigen,
Urheberrecht beim Verlag. Für Fehler keine
Haftung.





Kreisstadt Groß-Gerau.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wichtige Rufnummern

Polizei	110	Wasserwerk Gerauer Land	
Feuerwehr	112	Außerhalb der Dienstzeit bei	
Rettungsdienst, Notarzt	112	Wasserrohrbrüchen	0800 0981711
Krankentransport	19222	Notruf der Kreishandwerkerschaft für	
Kreisrankenhaus Groß-Gerau	9860	Sanitär- u. Heizungstech.	01805-611411
Ärztliche Notdienstzentrale	116117	Sozialstation DRK	988410
Giftnotrufzentrale	06131-19240	Schiedsman Meinhard Semmler	57499
Stadtkrankenhaus Russ.	06142-880	Ev. Gemeindebüro GG	910280
Stadtverwaltung Groß-Gerau		Pfarrer Helmut Bernhart	910285
Bürgerberatungsstelle		Ev. Kindergarten Berkach	57195
(Stadtbüro)	716215 – 716219	Stadteil Wallerstädten	
Bauhof	711763	Stadtbüro	5070
Bauhof Bereitschaft		Dorfzentrum	941052
Straßeneinbruch	0179-3806039	Kindergarten „Sanddeich“	59386
Sperrmüllanmeldung:	911197	Kindergarten „Hinter dem Hof“	52111
Mo. 8 – 11 Uhr, Di. bis Do. 13 – 15 Uhr		Pfarrerin R. Velte-Hasselhorn	57817
Stadtentwässerung		Ev. Gemeindebüro,	
Bereitschaft Kläranlage /		Sanddeich 13	9858123
Kanalisation	0800-0093150	Grundschule Wallerstädten	57361
Stromversorgung, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung		Stadteil Dornheim	
Bereitschaft Montage (außerhalb der Dienstzeit)	0800 0093150	Stadtbüro	5024
Kindertagesstätten		Ev. Kindertagesstätte	57059
„Sportpark“	58094	KiTa „Donaustraße“	5025
„Atzelberg“	82222	KiTa „Hölderlinstraße“	16144
„Auf Esch“	57595	Grundschule	9489800
„Grüner Weg“	39118	Evangelisches Pfarramt	57915
„Mühlbach“	40484	Pfarrer Respondek	55984
„Springberg“	40464	Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH des Kreises Groß-Gerau	
„Steinstraße“	4670	Allgemeine Fragen	93950
„Fabrikstraße“	85391	Fahrplan- und Fahrpreisauskunft	84777
„Wilhelm-Hammann-Straße“	53458		

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau
Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenchutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. S. 374) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau am 09.02.2021 folgende FEUERWEHRSATZUNG beschlossen:

§ 1 GLEICHSTELLUNGSBESTIMMUNG
Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2 ORGANISATION, BEZEICHNUNG
(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau“
(2) Die Stadtteilfeuerwehren für die Stadtteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Stadtteiles

Abteilung Berkach
Abteilung Dornheim
Abteilung Groß-Gerau
Abteilung Wallerstädten

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau steht unter der Leitung des Stadtbrandinspektors.

§ 3 AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR
(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrnden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brand-schutzzerziehung und -auflärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4 GLEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR
Die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kinderfeuerwehr

§ 5 PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, ANZEIGEPLICHTEN
(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausschneiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandinspektor über den Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:

a) im Unfall erlittene Körper- und Sachschäden,
b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten

aa.) wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a StGB
bb.) wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 - 101 a StGB
cc.) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 - 121 StGB
dd.) wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 - 145d StGB
ee.) wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 – 306 c StGB

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Magistrat weiterzuleiten.

§ 6 AUFNAHME IN DIE EINSATZABTEILUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR
(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Kreisstadt Groß-Gerau haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Kreisstadt Groß-Gerau und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, für die freiwillig demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Stadtbrandinspektor über den Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.

(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung. Dabei ist der Feuerwehrangehörige gegen Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

(7) Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden oder keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Stadtbrandinspektor beendet werden.

§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER ANGEHÖRIGEN DER EINSATZABTEILUNG
(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors, seines Stellvertreters, des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) so-

wie Anweisungen des Stadtbrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,

b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,

c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen. Die Mindestanzahl an Teilnahmen, die daraus resultierenden Mindestdienststunden und weitere Regelungen sind in einer Dienst-anweisung festgelegt.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.

(4) Die Mitglieder der Einsatzabteilung müssen das achtzehnte Lebens-jahr vollendet und den Grundlehrgang der Feuerwehr erfolgreich abge-schlossen haben, damit sie am Einsatzdienst teilnehmen dürfen.

(5) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8 BEENDIGUNG DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR EINSATZABTEILUNG
(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,

b) dem Austritt,

c) dem Ausschluss,

d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung

(2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor.

(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.

(4) Der Magistrat kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach Anhörung des Stadtbrandinspektors und der zuständigen Wehrführung - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuer-wehr ausschließen. Zuvor ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehr-fache unentschuldigete Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1 b), die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftli-chen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demo-kratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

§ 9 ORDNUNGSMASSNAHMEN
(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Stadtbrandin-spektor im Einvernehmen mit der zuständigen Wehrführung dem Feuer-wehrausschuss ihm gegenüber

a) eine mündliche Ermahnung,

b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis

c) Suspension (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung)

d) Befristeter Ausschluss (6 Monate – 3 Jahre) aussprechen.

(2) Die Ermahnung kann auch unter Beteiligung des Wehrführers ausgesprochen werden. Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Ver-weis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gem. § 9 Abs.1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betrof-fenen auszuhandigen.

§ 10 EHREN- UND ALTERSABTEILUNG
(1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienst-bekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlän-gerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfä-higkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Ein-satz-abteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,

b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),

(3) Für die Ausbildung, die Gerätwartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit) und die Brandschutzzerziehung und –auflärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei Feuer-wehrleistungsbereitungen können die Angehörigen der Ehren- und Alters-abteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben überneh-men, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Magistrates oder in dessen Auftrag durch den Stadtbrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Le-bensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit un-terliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a), Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 11 JUGENDFEUERWEHR
(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau“ und den Stadtteilnamen als Zusatz.

(2) Die Jugendfeuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 ent-sprechend, ebenso § 7 Abs. 3. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandins-pekto als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugend-feuerwehrwartes der Stadt bedient. Der Jugendfeuerwehrwart der Stadt muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das gleiche gilt für die Ju-gendfeuerwehrwarte der Stadtteile.

(4) Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sol-len ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 12 KINDERFEUERWEHR
(1) Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau führt den Namen „Kinderfeuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau“

und den Stadtteilnamen als Zusatz.

(2) Die Kinderfeuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 ent-sprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau untersteht die Kinderfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandins-pekto, als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kinderfeuerwehr bedient. Der Leiter der Kinderfeuerwehr muss mindes-tens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Stadt tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.

(4) Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sol-len ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 13 STADTBRANDINSPEKTOR, STELLVERTRETENDER STADTBRAN-DINSPEKTOR, WEHRFÜHRER, STELLVERTRETENDER WEHRFÜHRER
(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau ist der Stadtbrandinspektor.

(2) Der Stadtbrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzab-teilung gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau (§ 15) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau angehört, persönlich geeignet ist und die erforderlichen Fachkenntnisse mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOV) nachweisen kann. Zudem sollen sie ihre Hauptwou-nung in der Kreisstadt Groß-Gerau haben.

(5) Der Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Kreis-stadt Groß-Gerau ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandinspektor und die Wehrführer zu un-terstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandinspektor hat den Stadtbrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatz-abteilung gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entspre-chend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektors gewählt wird. Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stell-vertretenden Stadtbrandinspektors stattfinden kann. Der stellvertreten-de Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Kreisstadt Groß-Gerau ernannt.

(7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zuge-hörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter durch den Magistrat zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtendenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.

(8) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Stadtteilen nach Weisung des Stadtbrandinspektors. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stadtteilfeuerwehr gewählt. Ge-wählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuer-wehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Dienstversammlung der Freiwil-ligen Feuerwehr (§ 16).

(9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinde-rungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabtei-lung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend.

Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Dienstver-sammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 16).

(10) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 14 WEHRFÜHNERAUSSCHUSS
(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbran-dinspektor, dem stellvertretenden Stadtbrandinspektor, den Wehrführern, dem stellvertretenden Wehrführern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Kinderfeuerwehr besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau zu koordinieren. Der Stadtbrandinspektor hat das Recht zu den Sitzungen weitere Teilnehmer einzuladen. Der Bürgermeis-ter und sein Vertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teil-zunehmen.

(2) Der Stadtbrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführeraus-schusses ein, die nicht öffentlich stattfinden. Er hat den Wehrführer-ausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 15 GEMEINSAME DIENSTVERSAMMLUNG
(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandinspektors findet jährlich eine ge-meinsame Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau statt.

Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Dienstversammlung wird vom Stadtbrandinspektor einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen ver-langt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durch-zuführen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Dienstversamm-lung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Magistrat mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuer-wehrhaus hingewiesen. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.

(4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Dienstversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Stadtbrandinspektors und seines Stellvertreters – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Ein-satzabteilung beschlussfähig ist.

(5) Beschlüsse der gemeinsamen Dienstversammlung werden mit ein-facher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Dienstversammlung

Öffentliche Auslegung der 1. Nachtragssatzung 2020 der Kreisstadt Groß-Gerau sowie der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen.

1. Nachtragssatzung	
1. Haushaltssatzung Aufgrund des §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 08. Dezember 2020 folgende 1. Nachtrags-haushaltssatzung beschlossen:	§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden		und damit der Gesamtbetrag des Haushalts-plans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR auf nunmehr EUR festgesetzt	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	
a) im Ergebnishaushalt			
<u>Im ordentlichen Ergebnis</u>			
die Erträge	13.101.128	-2.246.769	65.584.162
die Aufwendungen	-7.196.553	1.594.861	-65.218.791
der Saldo	5.904.575	-651.908	365.371
Im außerordentlichen Ergebnis			
die Erträge	3.044.982	0	6.100
die Aufwendungen	0	0	0
der Saldo	3.044.982	0	6.100
b) im Finanzhaushalt			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>			
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	10.896.128	-1.607.603	1.829.76611.118.291
<u>aus Investitionstätigkeit</u>			
die Einzahlungen	2.325.482	-1.310.000	2.275.288
die Auszahlungen	0	7.353.500	-14.055.342
der Saldo	2.325.482	6.043.500	-11.780.054
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>			
die Einzahlungen	0	-7.400.000	7.400.000
die Auszahlungen	0	0	-1.011.525
der Saldo	0	-7.400.000	-6.388.475

Haushaltsgenehmigungen
„Hiermit genehmige ich
1. die in § 3 der Nachtragssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau für das Haushaltsjahr 2020 in unveränderter Höhe vorgesehenen Verpflichtungs-ermächtigungen in Höhe von 2.490.000,00 € (in Worten: Zwei Millionen Vierhundertneunzigtausend Euro)
2. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung in unveränderter Höhe festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.000.000,00 € (in Worten: Drei Millionen Euro).“
(Will) Landrat
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26. Februar bis 10. März 2021 im Stadthaus, Am Marktplatz 1, 64521 Groß-Gerau, Zimmer 0.05 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:30 bis 17:30 Uhr.
Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten der Stadtvverwaltung möglich.

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Erhard Walther, Bürgermeister
www.gross-gerau.de



WOVON LOOPST DU?

ANDEREN EINE FREUDE MACHEN



Das perfekte
Ostergeschenk!
Jetzt Gutscheine
kontaktlos kaufen
und bald wieder im
Center einlösen.*



* teilnehmende Shops unter
www.loop5.de/shops



Eine Ära neigt sich dem Ende zu

Sportdirektor Hübner verlässt die Eintracht nach zehn Jahren

Von Stephan Köhnlein

Es war im Frühjahr 2011, Bruno Hübner war als Sportdirektor des MSV Duisburg mit der Mannschaft zum DFB-Pokalfinale in Berlin unterwegs, als auf seinem Handydisplay eine Frankfurter Nummer erschien. „Ich hatte gedacht, es ging um das Endspiel am nächsten Tag – geh’ ich mal ran“, erinnert er sich.

Doch es war Heribert Bruchhagen, damals Vorstandsvorsitzender von Eintracht Frankfurt. „Am Ende hat er mich gefragt, ob ich mir vorstellen könne, zur Eintracht zu wechseln.“ Nach etwas Überlegen sagte Hübner zu. Es wurden zehn erfolgreiche Jahre. Zum Ende der laufenden Saison verlässt er nun die Eintracht, um mit 60 Jahren etwas kürzerzutreten, wie er sagt.

Amtsantritt bei einem Absteiger

Der Anfang vor zehn Jahren war schwer. Die Eintracht war gerade in die 2. Liga abgestiegen. „Wir hatten kein Trainerteam, und die Mannschaft war noch nicht so aufgestellt, um aufsteigen zu können“, sagt Hübner. Als Erstes trat er an Armin Veh heran, den er schließlich mit viel Überzeugungsarbeit für ein Engagement bei der Eintracht gewinnen konnte.

Mit Veh gelang der sofortige Wiederaufstieg. Das sei enorm wichtig



Sportdirektor und Manger Bruno Hübner. Foto: Jan Huebner

gewesen. „Wenn ein ambitionierter Erstligist wie wir ab- und nicht sofort wieder aufsteigt, kann es schnell in die andere Richtung gehen, wie man an anderen Traditionsvereinen sieht“, sagt Hübner. Den Schwung habe man in die Bundesliga mitnehmen können: Platz sechs und die Qualifikation für die Europa League.

Viele Widerstände gegen Trainer Kovac

Einmal wurde es noch richtig eng – in der Relegation 2016. Kurz zuvor hatte Hübner Niko Kovac als Trainer verpflichtet – „gegen viele, teilweise verständliche, Widerstände“, weil Kovac bislang noch nie eine Profimannschaft betreut hatte, wie Hübner sagt. „Ich bin

während unseren Gesprächen zu der Überzeugung gelangt, dass es ihm gelingen kann, das ganze Umfeld zu mobilisieren und zu stabilisieren.“ Der Klassenerhalt gelang, und zwei Jahre später holte die Eintracht den DFB-Pokal – der größte Erfolg des Vereins in mehr als drei Jahrzehnten.

Bereits mit 24 Jahren hatte Hübner seine Profikarriere (76 Einsätze, 19 Tore für den 1. FC Kaiserslautern) verletzungsbedingt beenden müssen, schloss sich dem damaligen Bezirksligisten SV Wehen an. „Mit Wehen über mehrere Jahre bis in die Zweite Liga aufzusteigen, war Wahnsinn. In dieser Phase durfte ich immer mehr Verantwortung hinsichtlich der Kadergestaltung übernehmen“, sagt er. Davon profitierte er auch bei seinen späteren Stationen.

Auch die drei Söhne sind Fußballer

Nach seinem Vertragsende im Sommer möchte er die Stimmung bei der Eintracht zwar weiter aufsaugen, allerdings auf entspannte Weise. Außerdem möchte er sich das eine oder andere Spiel seiner drei Söhne anschauen, die alle Fußballer sind: Christopher (SV Wiesbaden), Benjamin (TSG 1899 Hoffenheim) und Florian (Union Berlin). Sie zur Eintracht zu holen, war allerdings nie ein Thema, wie Hübner sagt. Er habe nicht den Eindruck erwecken wollen, dass es eine Bevorzugung von Familienmitgliedern gebe.

Herrmann - viel gescholtener Fußball-Gott

In Kiel wurde er für seinen Kampfgeist verehrt – In Darmstadt tut er sich schwer

Von Stephan Köhnlein

Fehlerhaft in der Defensive wie in der Offensive – beim 1:0 gegen den VfL Osnabrück war Patrick Herrmann wohl der schwächste Spieler des SV Darmstadt 98 auf dem Platz. Trotzdem zollte Markus Anfang dem Rechtsverteidiger großen Respekt: „Man muss ihm dankbar sein, dass er sich zur Verfügung gestellt hat“, sagte der Lilien-Coach. Herrmann habe sich vor dem Spiel fitspritzen lassen und unter Schmerzmitteln gespielt.

Im Training hatte Herrmann einen Schlag auf den Hüftbeuger bekommen. Eine schmerzhaft Angelegenheit, wegen der er mit dem Training pausierte und sich in Behandlung begab. Weil mit Matthias Bader der andere etatmäßige Außenverteidiger ausgefallen war, biss er jedoch auf die Zähne und lief mit medizinischer Unterstützung auf.

„Er kämpft sich da durch, ist sicher nicht bei 100 Prozent“, sagte Anfang. Ohnehin sei Herrmann eher ein Spieler, der über den Kampf komme und sich in die

Partien beiße. „Er ist weniger der technisch versierte Spieler, das wissen wir alle. Aber wenn dann noch Schmerzen dazukommen, passiert eben das eine oder andere gerade im Offensivverbund.“ Gegen St. Pauli stellte Anfang die Abwehr auf Dreierkette um und ließ Herrmann auf der Bank. Am Ende verloren die Lilien 2:3.

Zukunft als Rechtsverteidiger gehört Bader

Seit Anfang 2018 spielt Herrmann für die Lilien. Zunächst war er Stammspieler. Im Winter 2019 kam der gut neun Jahre jüngere Bader, der ihm zunächst den Rang abzulaufen schien. Doch vor allem Verletzungen warfen Bader immer wieder zurück, so dass Herrmann weiter zum Zug kam. Überzeugen konnte er dabei freilich nur selten, kam oft zu spät in die Zweikämpfe und spielte zu unsauber.

Äußerst erfolgreich hatten Herrmann und Anfang bei Holstein Kiel zusammengearbeitet. Zwischen 2016 und 2018 hätten sie fast den Durchmarsch von der

3. Liga bis in die Bundesliga geschafft, scheiterten erst in der Relegation. In dieser euphorischen Zeit stieg Herrmann wohl auch bei den Kieler Fans zum „Fußballgott“ auf, mit dem die Anhänger vor allem seinem Kampfgeist Tribut zollten. „Als ich in der 3. Liga angefangen habe, habe ich das weniger gehört. Aber da waren auch nur so um die 3.000 Leute im Stadion“, erinnert sich Anfang. „Am Ende war das Stadion voll. Da hat man das vermehrt gehört. Im Laufe der Saison ist der ‚Fußballgott‘ immer lauter geworden.“

Vertrag läuft zum Saisonende aus

Nachdem Anfang Kiel im Sommer 2018 verlassen hatte, verlor der Mann mit den dicken Waden (angeblich 46 Zentimeter Umfang) seinen Stammsplatz bei den Norddeutschen und wechselte ein halbes Jahr später zu den Lilien. An seinen Kultstatus Fußballgott konnte er in Darmstadt allerdings nicht mehr anknüpfen. Im März wird er 33 Jahre alt. Ob sein zum Saisonende auslaufender Vertrag nochmals verlängert wird, ist fraglich.



Patrick Herrmann im Spiel gegen Jahn Regensburg. Foto: Arthur Schönbein

Blick über den Rhein – Neues vom FSV Mainz 05

Weitere wichtige Punkte für den 1. FSV Mainz 05 im Kampf um den Klassenerhalt: Bei **Borussia Mönchengladbach** trafen **Karim Onisiwo** und **Kevin Stöger** beim 2:1-Erfolg – Die Partie war auch ein Wiedersehen der beiden früheren Mainzer Wegefährten **Marco Rose** und **Bo Svensson**, die inzwischen Trainer sind. „Wir kennen uns seit 13, 14 Jahren. Marco hat mich vom ersten Tag beeindruckt. Er kam damals, als ich zu Mainz ge-

wechselt bin, auf mich zu und hat mir geholfen“, schilderte Svensson das Verhältnis. „Vorbild ist ein großes Wort, aber es ist kein Geheimnis, dass ich Rosi sehr mag“ – Dank eines Last-Minute-Treffers per Foulelfmeter von **Paul Nebel** hat die **U23** des 1. FSV Mainz 05 beim 1:1 in der Regionalliga Südwest gegen Tabellenführer TSV Steinbach Haiger einen Punkt geholt.

ko

AUTOHAUS **ISER** RIEDSTADT

DAS AUTOHAUS ISER RIEDSTADT TIPPSPIEL

gesponsert von der MKG-Bank

Mittippen und TV-Gerät gewinnen

Mitmachen beim Autohaus Iser Riedstadt Gewinnspiel zu den Spielen der hessischen Kultmannschaften Darmstadt 98 und Eintracht Frankfurt. Tippen Sie gegen bekannte Persönlichkeiten aus der Region.

Unter anderem werden Ex-Lilienkapitän und Ehrenspielführer Aytaç Sulu und Matthias Schultze vom Autohaus Iser Riedstadt außer Konkurrenz gegen die Leser antreten.

Es gibt wie schon vergangene Saison attraktive Preise zu gewinnen. Der beste Tipper eines jeden Monats wird belohnt und am Ende gibt es ein großes TV-Gerät für den Gesamtsieger.

Machen Sie mit, nutzen Sie das praktische Online-Formular auf www.gerauer-rundblick.de oder tippen Sie per E-Mail tippspiel@gerauer-rundblick.de. Tipps können bis jeweils 60 Minuten vor Anpfiff abgegeben werden. Viel Glück!

Für richtig getippte Siege, Niederlagen oder Unentschieden gibt es zwei Punkte. Für exakt richtig getippte Ergebnisse erhält der Tipper drei Punkte. Bei mehreren richtig getippten Ergebnissen entscheidet das Los.

Tippen Sie die nächsten Spielpaarungen:

Eintracht Frankfurt – VfB Stuttgart

Leipzig – Eintracht Frankfurt

SC Paderborn – SV Darmstadt 98

SV Darmstadt 98 – Erzgebirge Aue

Der Promitipp:

Aytaç Sulu – Lilienlegende:

Eintracht Frankfurt – VfB Stuttgart	0:1
Leipzig – Eintracht Frankfurt	3:1
SC Paderborn – SV Darmstadt 98	1:2
SV Darmstadt 98 – Erzgebirge Aue	2:0

Matthias Schultze – Autohaus Iser Riedstadt:

Eintracht Frankfurt – VfB Stuttgart	3:1
Leipzig – Eintracht Frankfurt	3:2
SC Paderborn – SV Darmstadt 98	1:3
SV Darmstadt 98 – Erzgebirge Aue	2:3

Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt ohne Gewähr. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Falle eines Gewinns sein Name sowie Wohnortangabe veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Dauer und zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels gespeichert werden. Er stimmt zu, die Daten an Dritte, welche mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels beauftragt sind, zu diesem Zwecke weiterzuleiten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Lebendige, farbenfrohe Gärten – keine Steinwüsten

Sattes Grün mit leuchtendem Blau, Rot und Gelb – ein liebevoll gestalteter Garten erfreut nicht nur das Auge, sondern spricht alle Sinne an.

Jeden Tag kann hier die Seele frische Energie tanken. Starke Farben von etwa Lavendel, Sonnenblumen oder Rhododendron sind echte Hingucker, die gute Laune machen. Ton-in-Ton-Kombinationen zum Beispiel von roter Garten-Montbretie und dunklerem Blut-Salbei wirken eher beruhigend. Duftende Kräuter wie Rosmarin, Minze oder Thymian entfalten ihr angenehm würziges Aroma und geben ganz nebenbei selbst gezauberten Gerichten den aromatischen Frischekick.

Nicht zuletzt sind artenreich gestaltete Gärten mit Blumenwiesen, Trockenmauern, Hecken und Insektenhotel wichtig für die Tierwelt. Heimische Pflanzen dienen Bienen, Schmetterlingen und Vögeln als Lebensraum und Nahrungsquelle. Ob Kinderparadies oder Duftgarten – die richtigen Pflanzen und professionelle Beratung zur Gestaltung erhalten Interessierte in Baumschulen vor Ort oder unter www.gruen-ist-leben.de.

Gut für den Menschen und gut für die Umwelt – all das spricht für lebendige Gärten und gegen monotone Stein-



Foto: pixabay.com/akz-o

wüsten. Wenig Arbeit, wenig Laub, dafür viele Klinker oder Kiesel – aus rein praktischen Gründen zieht so mancher Eigenheim-Besitzer graue Steine oder Schotter frischem Grün vor.

Selbst Schottergärten brauchen Pflege

Doch jedem, der seine Fläche rund ums Haus plant, sei die große Bedeutung von Beeten und Bäumen ans Herz gelegt. Auch kleine Vorgärten und Grünflächen spielen eine große Rolle für das Klima einer Stadt. Sie liefern saubere Luft und fördern die Artenvielfalt. Auch ein grüner Garten muss nicht zwangsläufig viel Arbeit machen. Wer auf heimische Pflanzen setzt und sich bei der Planung von Experten beraten lässt, findet

sicher für sich die optimale und trotzdem naturnahe Lösung.

Übrigens – auch auf Stein setzt sich Moos ab und in Fugen siedeln sich Gräser und Pflanzen an. Ohne Handarbeit geht's auch hier nicht. Ein trostloser Schottergar-

ten braucht fast genauso viel Pflege wie ein klug geplanter und die Sinne ansprechender Grün-Garten. Deshalb lieber ein Ja zum Garten mit Zwitschern, Summen und Blätter-Rauschen und ein Nein zum trostlosen Grau der Steinwüsten.

akz-o

06258-81516

Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst Kanal TV

Willius

Inh. A. Peters

www.kanalreinigung-willius.de

06251-9449177

Elektronik Center Ried

TV · HIFI · VIDEO · SAT · HAUS- u. ELEKTROGERÄTE

über 25 Jahre Qualität von Qualität

■ Fachberatung

■ Lieferservice

■ Reparatur

■ Altgeräte

■ Elektroinstallationen

Sie möchten mehr erfahren? Wir beraten Sie gerne

Mo.-Fr. 9.00 - 12.30 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Wir sind weiterhin für Sie per E-Mail und Telefon erreichbar

BERNARD

Elektronik Center Ried „Immer Qualität – Immer für Sie da“



Auch in diesen schwierigen Zeiten ist das Elektronik Center Ried für Kunden erreichbar. Sie liefern, installieren und reparieren auch weiterhin Hausgeräte und mehr, Kunden können das Elektronik Center Ried telefonisch oder per Mail erreichen. Die Auszeichnung zum „1a Fachhändler 2020“, die das Center Ende vergangenen Jahres schon zum sechsten Mal erhalten hat, hat die Inhaber gerade in diesen Zeiten besonders gefreut, dank der Unterstützung der Kunden, die Qualität und Service „vor Ort“ immer noch zu schätzen wissen. Die Auszeichnung wird von „markt intern“, Europas größtem Brancheninformationsdienst, für einen besonderen, umfassenden Dienst am Kunden verliehen. „Die Bedienungsfreundlichkeit der Geräte und der Service danach stehen bei mir an erster Stelle“,

sagt Angelo Feyh, Inhaber des Fachgeschäfts in Riedstadt-Wolfskehlen. Das hat sich herumgesprochen, die meisten Kunden kaufen bei ihm auf Empfehlung Hausgeräte und Unterhaltungselektronik. Der Kundenstamm erweitert sich kontinuierlich. „Wir können Elektroinstallationen anbieten und haben auch das vernetzte Heim in unserem Portfolio“ sagt Angelo Feyh, er lebt den Service am Kunden.

Im Bild freuen sich Angelo und Claudia Feyh über die Urkunde zur „1a“-Auszeichnung. PR

Elektronik Center Ried
Bertha-von-Suttner-Straße 3, 64560 Riedstadt
Tel.: 06158 / 975296, E-Mail: info@ecr-feyh.de
Infos auch auf www.1a-auszeichnungen.de

LOOP5 unterstützt Künstler

Darmstadt – Künstlerinnen und Künstler sind von den aktuellen Corona-Maßnahmen besonders hart betroffen. Ausbleibende Auftritte und Publikumsansprachen bringen nicht nur finanzielle Einbußen mit sich, sondern führen auch zum Identitätsverlust der Betroffenen.

Das LOOP5 möchte diesen Verlusten entgegenwirken und hat sich deshalb dazu entschlossen, ab dem 1. März eine Aktion ins Leben zu rufen, welche es Musikern, Schauspielern oder auch Artisten ermöglicht, gerade in diesen schweren Zeiten ein Publikum mit ihren Talenten zu erreichen. Die Künstler bekommen somit die Möglichkeit, sich und ihre Kunst in kurzen Clips darzustellen, welche das LOOP5 auf ihrer Website und ihren Social-Media-Kanälen präsentieren wird.

„Wir haben in der Vergangenheit oft und regelmäßig Künstler für unsere Entertainmentangebote eingesetzt, welche mit einem viel-



seitigen Programm bestehend aus Musik, Akrobatik, Kinderaktionen und vielen Überraschungen unsere Kunden bei Ihren Besuchen unterhalten haben“, sagt Thomas Haeser, Center Manager LOOP5.

„Nun gilt es fürs LOOP5, sich solidarisch zu zeigen und den Künstlerinnen und Künstlern etwas zurückzugeben.“

Neben dem Angebot, sich durch kurze Clips einem breiten Publikum zu präsentieren, möchte das Loop5 die Künstler auch hinsichtlich technischer Fragen, der passenden Räumlichkeiten oder der Umsetzung der Clips unterstützen und eine Hilfestellung bieten. Abgerundet wird die Aktion durch eine finanzielle Unterstützung in Form von Unkostenbeiträgen.

PR/as

Antworten zu Fragen unter mail@epicure-event.com

VOLLE ÖKOENERGIE* VORAUSS.

Ob Kulturvereine, Sportvereine oder Soziales. Wir unterstützen unsere lebenswerte Region bei unzähligen Festen und Veranstaltungen.

EINFACH KLIMAFREUNDLICH FÜR ALLE.

FÖRDERER VON KULTUR UND SPORT

entega



TIER DER WOCHE

Stevie und Franklin werden noch viel lernen

Optisch sind sich die beiden am 1.7.2020 geborenen Katerbrüder Stevie und Franklin sehr ähnlich, wobei Franklin einen weißen Fleck am Bauch hat und bei Stevie ein Barthaar weiß leuchtet. Charakterlich könnten sie jedoch unterschiedlicher kaum sein.

Während Stevie unerschrocken, neugierig und sehr verspielt ist, sitzt Franklin lieber in Sicherheit und betrachtet sich alles in Ruhe. Eines haben die beiden jungen Katerchen allerdings gemeinsam: Sie haben seit ihrer Geburt Ataxie. Allerdings nicht sehr ausgeprägt und man sieht nur ab und zu beim Laufen etwas Unsicherheit.



Balkon wird ihnen genügen.

Bei Interesse wenden Sie sich an katzenvermittlung@tierheim-russelsheim.de



Zu kleinen Kindern sollten die beiden nicht vermittelt werden, denn Franklin ist noch sehr ängstlich und Stevie beim Spielen recht grob. Daher wäre ein ruhiges und katzen erfahrenes Zuhause von Vorteil.

Freigang, wenn überhaupt, sollten die beiden nur in gesicherter Form erhalten, ein ausreichend großes Zuhause zum Austoben, Klettern und Spielen mit einem gesicherten

ggr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Stadtkirchengemeinde Groß-Gerau

Sonntag, 28.2., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer H. Bernhard

Evangelischen Kirchengemeinde Geinsheim/Hessenaue/Kornsand

Sonntag, 21.2., 10.00 Uhr Stilles Gebet

Evangelische Kirchengemeinde Nauheim

Dienstag, 2.3.

15.00 Uhr Konfiunterricht Gruppe I digital

16.00 Uhr Konfiunterricht Gruppe II digital

Donnerstag, 4.3.

19.15 Uhr Kirchenvorstandssitzung digital

Evangelische Kirchengemeinde Erfelden

Sonntag, 28.2., 10.00 Uhr Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Leeheim

Sonntag, 28.2., 18.00 Uhr Abendgottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Wolfskehlen

Sonntag, 28.2., 10.00 Uhr Gottesdienst

Bau einer neuen Abwasserleitung

Stadtwerke arbeiten im Groß-Gerauer Norden

Groß-Gerau - Begonnen haben die Vorbereitungen zur Installation einer neuen Abwasserleitung zwischen der Heimstättenstraße im Groß-Gerauer Norden und der Autobahn 67.

Um einen Baukorridor zu schaffen, erfolgen zunächst

die erforderlichen Rodungsarbeiten im Umfeld des Autobahnanschlusses (Gelände zwischen Frankfurter Straße/Autobahnbrücke und Firmengelände Procter & Gamble), teilen die Stadtwerke Groß-Gerau mit. Diese Maßnahme muss zwingend in den Wintermonaten stattfinden,

damit die Arbeiten vor Beginn der Brut- und Setzzeit Anfang März abgeschlossen sind.

Die eigentlichen Bauarbeiten für die Verlegung der neuen Abwasserleitung starten voraussichtlich im Mai/Juni und sollen bis zum Ende des Jahres 2021 vollendet sein. ggr

Dank an Jagdgenossenschaft und Landwirte

Durch engagierter Zusammenarbeit kann Feldweg in Ortsrandlage saniert werden

Riedstadt - Bei einem Orts termin auf dem frisch sanierten Teilstück eines Feldwegs in Ortsrandlage von Leeheim sprach Bürgermeister Marcus Kretschmann der Jagdgenossenschaft Leeheim, vertreten durch Wilhelm Wald, und Leeheimer Landwirten ein dickes Dankeschön für die geleistete Unterstützung aus: „Das war für die Stadt wichtig, sonst hätten wir das nicht stemmen können.“

Der Feldweg, der im Norden Leeheims hinter dem Gelände des FC Germania entlangläuft, ist auch bei Spaziergängern sehr beliebt – und war in einem sehr maroden Zustand. „Weil Bankette fehlten und die Böschung steil abfiel, waren die alten Betonplatten vielfach gebrochen und einzelne Teile weggerutscht“, erklärt Markus Hennecke von der Fachgruppe Bauen, der das Sanierungsprojekt von städtischer Seite koordinierte.

Vor einigen Jahren wurde bereits ein Teilstück saniert, nun kam die Jagdgenossenschaft Leeheim auf die



Rolf Vatter, Bürgermeister Marcus Kretschmann, Markus Hennecke, Gerhard Däubener, Wilhelm Wald, Reimund Jakobi, Torsten Jakobi und Mario

Wald (von links) auf einem neu gemachten Teilstück des Feldweges.

Foto: Stadt Riedstadt

Büchnerstadt zu und stellte angesichts der klammen Stadtkasse 35 500 Euro für die Sanierung von weiteren insgesamt 150 Metern des Feldweges zur Verfügung. Wilhelm Wald hatte nachgerechnet: „Wir haben alleine in Leeheim gut 16 Kilometer Betonwege. Wenn man die alle sanieren wollte, wäre man schnell bei über drei Millionen Euro – das kann die Stadt unmöglich leisten.“

Die ortsansässige Firma Feldmann setzte als Jahresvertragspartner der Stadt die Maßnahme zur vollsten Zufriedenheit aller um. „Das war eine sehr gute Zusammenarbeit und Bauausführung“, lobten Wald und Hennecke einmütig. Für die Sanierung wurden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde die alten Betonplatten zerkleinert und für den Untergrund verwen-

det, darüber kam eine Asphaltdecke.

Damit der Feldweg nicht gleich wieder marode wird, packten die Leeheimer Landwirte tatkräftig mit an: Sie schafften geeigneten Ackerboden herbei und schütteten ihn auf beiden Seiten des Weges an, um die Bankette zu stabilisieren. „Sie haben sofort und ganz unkompliziert geholfen“, erzählt Wald. ggr

Der Einzelhandel im Fokus der Veranstaltung

Reihe „Energie im Unternehmen 2021“ startet am 24. März

Kreis Groß-Gerau – Die im Jahr 2019 gestartete Veranstaltungsreihe „Energie im Unternehmen“ des Kreises Groß-Gerau wird fortgesetzt.

Auch im Jahr 2021 bietet der Kreis fortlaufend Veranstaltungen zum Thema an. Erfahrungen direkt aus den Unternehmen, Praxisbeispiele und Fördermöglichkeiten sind die Schwerpunkte. Alle Veranstaltungen 2021 finden online statt. Eingeladen sind alle Unternehmen inner- und außerhalb des Kreises Groß-Gerau und ebenso alle weiteren Interessierten.

Die Auftaktveranstaltung am 24. März 2021 hat ab 10 Uhr den Einzelhandel, Bereiche Food und Non-Food, im Fokus. Mit rund drei Millionen Beschäftigten ist der Einzelhandel ein wichtiger Motor der deutschen Wirtschaft. Der Einzelhandel ändert sich seit einigen Jahren rasant, Hauptgrund ist die Digitalisierung. Hinzu kommt die Herausforderung, klimaschädliche Treibhausgase zu reduzieren. Wer Energie spart, schützt das Klima und kann Kosten sparen.

Die Veranstaltung gibt Aufschluss darüber, welche Energiesparmaßnahmen im

Einzelhandel besonders wirtschaftlich und effizient sind. Ebenso werden Praxisbeispiele sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Der branchenbezogene Ansatz wird im weiteren Verlauf der Veranstaltungsreihe anschließend weiterverfolgt. Am 8. Juni folgt die Veranstaltung „Energie im Hotel- und Gaststättengewerbe“ und am 23. September der Termin „Energie im Handwerk“. Alle Veranstaltungen richten sich jeweils an die gesamte Branche, an große und kleine Unternehmen und verschiedene Gewerke. Für November ist schließlich eine Veranstal-

tung zum Thema Green-IT in Unternehmen geplant.

Unternehmen und alle weiteren Interessierten können sich bereits jetzt beim Fachdienst Klimaschutz des Kreises Groß-Gerau zu den kostenfreien Online-Veranstaltungen anmelden: per Mail an energiewende@kreisgg.de oder telefonisch unter 06152 989582. ggr



G. Altmann / Pixabay

stellenmarkt
bunt, vielfältig und sympathisch
„MADE IN SÜDHESSEN“

SWS
SONNEN- WETTERSCHUTZ- SYSTEME

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Monteur/in (m/w/d)
für Sonnen- Wetterschutzsysteme und Baufertigelemente in Vollzeit.
Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit im Bereich Terrassendächer, Markisen, Rollläden, Insektenschutzsysteme, Fenster und Türen.
- Gute Atmosphäre in einem kleinen, stabilen Unternehmen
- Leistungsgerechte Entlohnung und Bonuszahlungen
- Fortbildungen
- alle notwendigen Arbeitsmittel (auch Arbeitskleidung)
- keine Montagen mit Übernachtungen nötig

Ihr Profil:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung in den oben angegebenen Tätigkeitsbereichen
- Führerschein Klasse B (mit Anhänger)
- körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- sorgfältiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- sicherer, freundlicher Umgang mit Kunden
- gute Deutschkenntnisse

Art der Stelle: Vollzeit, Festanstellung
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Gerne per Mail, schriftlich oder per Telefon.

Andreas Scholl · Sonnen-Wetterschutz-Systeme
Bahnhofstr. 19 · 64407 Fränkisch-Crumbach
Tel.: 06164 - 6429073 · Fax.: 06164 - 6429074
eMail: a.scholl@sws-wetterschutz.de

Maßgefertigter Sonnenschutz

Wer eine Überdachung für die Terrasse sucht oder eine Markise für den Balkon oder im Sommer gegen Insekten geschützt sein möchte, ist bei Andreas Scholl an der richtigen Adresse. In seinem Geschäft in Fränkisch-Crumbach steht er seinen Kunden mit Rat und Tat zur Seite.

Seit jetzt 15 Jahren bietet er Service rund ums Haus, auch neueste Technik wie „Smart Home“ ist bei ihm zu haben. In den Ausstellungsräumen gibt es viel zu sehen und

Scholl kann seinen Kunden am Objekt zeigen, was für den jeweiligen Wunsch die beste Lösung ist. Er ist mit seinem Betrieb Ansprechpartner für private und gewerbliche Kunden.

„Wir haben unsere Ausstellungsräume Corona bedingt im Moment zwar geschlossen, vereinbaren aber gerne individuelle termine, an denen wir unsere Kunden entsprechnend der aktuell geltenden Vorgaben beraten“ sagt Andreas Scholl. PR/as

SWS Sonnenwetterschutzsysteme
Bahnhofstraße 19 · 64407 Fränkisch-Crumbach
Tel. 06164 6429073 · www.sws-wetterschutz.de

Ihr Ansprechpartner für Ihre Stellenanzeige:

Volker Schuricht

Tel.: 06152 82147 · v.schuricht@t-online.de



Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt

sucht ab sofort
Bedienstete (w/m/d) für den allgemeinen Justizvollzugsdienst

Die Einstellung erfolgt zunächst im Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (38,5 Stunden/Woche) und ist befristet für die Dauer von 2 Jahren.
Bei Vorliegen der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Eingangsamt Besoldungsgruppe A7 HBesG) vorgesehen. Abhängig von Eignung, Befähigung und Leistung ist ein Aufstieg bis zu Besoldungsgruppe A 11 HBesG möglich.

Anforderungen sind ein guter Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung; keine Vorstrafen (Einverständnis für eine Sicherheitsüberprüfung muss vorliegen); Bereitschaft zur Schichtarbeit (Wechselschicht auch an Feiertagen und Wochenenden); gesundheitliche Eignung (Polizeidiensttauglichkeit nach PDV 300); Führerschein Klasse B; Freude am Umgang mit Menschen; Fähigkeit, mit schwierigen Menschen umzugehen; Engagement; Flexibilität; Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein, Fremdsprachenkenntnisse und Interkulturelle Kompetenz.

Die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt ist zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen an erwachsenen männlichen Strafgefangenen.
Das Land Hessen ist bestrebt, den Anteil von Frauen im Landesdienst zu erhöhen und fordert daher insbesondere Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Eine Rücksendung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der Bewerbung ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall werden die Unterlagen vernichtet.

Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt, Vor den Löserbecken 4, 64331 Weiterstadt.

Für telefonische Informationen steht Ihnen Frau Röhrig (06150-102-1010/ carmen.roehrig@jva-weiterstadt.justiz.hessen.de) gerne zur Verfügung.

WIR SIND IMMER FÜR SIE DA!



Shop @ Home

MODEBERATUNG PER
TELEFON

ABHOLUNG

KOSTENLOSER
VERSAND

SALE
EXTRA **30%**

AUF ALLE BEREITS
REDUZIERTEN ARTIKEL!

SHOP@HOME
PER TELEFON
ODER VIDEOCALL.

Wir haben die größte Modeauswahl in der Region und zeigen Ihnen Outfit-Inspirationen, die Sie nicht im Stich lassen. Weil Mode unseren Alltag beflügelt!

BESTELLUNG & BERATUNG

Montag bis Freitag 9 - 16 Uhr
06151 - 9981 - 880 oder - 9981 - 881

ABHOLUNG

Montag bis Freitag 10 - 11 Uhr & 15 - 16 Uhr
Henschel Schlossparterre am Eingang
Weißer Turm

BOSS
HUGO BOSS

MAC

POLO RALPH LAUREN

Calvin Klein

TOMMY HILFGER

Marc O'Polo

Levi's

BRAX
FEEL GOOD

Schöffel



Auch per **WhatsApp:**
0176 58 11 53 24

Besuchen Sie auch
unsere Website



AUTOHAUS ISER AKTUELL

Kontaktloser Frühlings-Service!

Das Autohaus Iser Riedstadt bietet kontaktlos den vollen Service. Sie möchten einen Termin machen, um auf Sommerreifen zu wechseln? Der Pollenfilter soll erneuert werden? Die Werkstatt ist bereit für alle Aufträge. Mit einer WhatsApp erreichen Sie das Iser-Team, auch Verkauf ist kontaktlos per Telefon und E-Mail möglich! Bringen Sie Ihr Fahrzeug in Frühlingsstimmung!

„Wir können kontaktlos für Sie da sein!“



Jetzt auch per WhatsApp unter
0176 58 11 5324



Antonio Minolfo
Telefon: 06158 82245-37
E-Mail: minolfo@autohaus-iser.de



Deniz Bayram
Telefon: 06158 82245-38
E-Mail: bayram@autohaus-iser.de



Oliver Ristau
Telefon: 06158 82245-39
E-Mail: ristau@autohaus-iser.de

Fotos: Arthur Schönbein

Eleganz trifft Hybrid

Der neue Eclipse Cross Plug-in Hybrid
Intro Edition 2.4 Benzin 72 kW (98 PS) 4WD

ab 45.390 EUR	Unverbindliche Preisempfehlung ¹
- 4.500 EUR	Mitsubishi Elektromobilitätsbonus ²
- 4.500 EUR	Staatl. Innovationsprämie ³

ab 36.390 EUR Rechnerischer Wert⁴

NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,8. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 41. Effizienzklasse A+. Die tatsächlichen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageinsatz etc., dadurch kann sich die Reichweite reduzieren. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. **2** | Hierin ist bereits der vom Automobilhersteller zu tragende Anteil am Umweltbonus enthalten. Genaue Bedingungen auf www.elektro-bestseller.de. **3** | Voraussetzung ist die Genehmigung des Förderantrags durch das BAFA. **4** | Rechnerischer Wert, es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Umweltbonus.

Veröffentlichung von **MITSUBISHI MOTORS in Deutschland**, vertreten durch die MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:

AUTOHAUS **ISER RIEDSTADT**
Autohaus Iser Riedstadt GmbH
Griesheimer Str. 33
64560 Riedstadt-Wolfskehlen
Telefon 06158 822450
www.autohausiser.de



Der Finanzierungspartner von Mitsubishi

GEBRAUCHTWAGENMARKT BEI ISER

BMW 335d xDrive

Kilometerstand 97.400 km
Erstzulassung 14.03.2014
Leistung 230 kW/ 313 PS
Farbe blau
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Diesel EU 6



28.490,- €

Ausstattung:

- Panoramadach elektr. • 2-Zonen-Klimaautomatik • Bordcomputer • Allrad
- Tempomat • Navigationssystem • Sitzheizung vorn • Keyless-Start/Entry
- Sportfahrwerk • Leichtmetallfelgen • Einparkhilfe vorn + hinten

Mercedes-Benz C 180 d

Kilometerstand 89.990 km
Erstzulassung 16.09.2014
Leistung 85 kW/ 116 PS
Farbe braun
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Diesel EU 6



17.490,- €

Ausstattung:

- 2-Zonen-Klimaautomatik • Bordcomputer • Tempomat • Sitzheizung
- Start-Stop-Automatik • LED-Tagfahrlicht • Einparkhilfe vorn + hinten
- Leichtmetallfelgen • Lederausstattung • MP3 Radio • ABS • Colorglas

Kia Ceed 1.6 GDI DCT

Kilometerstand 50.757 km
Erstzulassung 01.09.2016
Leistung 99 kW/ 135 PS
Farbe Sandbeige
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Benzin



14.990,- €

Ausstattung:

- Panoramadach elektr. 2-teilig • Bordcomputer • Navigationssystem
- Tempomat • Sitzheizung • Einparkhilfe vorn + hinten • Keyless-Start/Entry
- Leichtmetallfelgen • Start-Stop-Automatik • beheizb. Lenkrad • DAB Radio

Peugeot 2008 PureTech

Kilometerstand 46.373 km
Erstzulassung 09.02.2015
Leistung 60 kW/ 82 PS
Farbe grau
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Benzin



11.490,- €

Ausstattung:

- Panoramadach • 2-Zonen-Klimaautomatik • Navigationssystem • ABS
- Bordcomputer • Tempomat • Einparkhilfe vorne + hinten • Sitzheizung
- Leichtmetallfelgen • LED-Tagfahrlicht • Lederausstattung • Colorglas

Nissan Juke 1.6 Visia Plus

Kilometerstand 63.148 km
Erstzulassung 07.06.2013
Leistung 69 kW/ 94 PS
Farbe weiß
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Benzin



7.690,- €

Ausstattung:

- Klimaanlage • Elektr. Fensterheber • Bordcomputer • CD Radio • ABS
- Servolenkung • Außenspiegel elektrisch • Leichtmetallfelgen Colorglas
- 6x Front- Seiten- & Kopfairbags • Höchstgeschwindigkeit: 168 km/h

Hyundai ix20 1.6 Comfort

Kilometerstand 141.026 km
Erstzulassung 08.06.2011
Leistung 92 kW/ 125 PS
Farbe silber
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Benzin



6.490,- €

Ausstattung:

- Klimaanlage • Bordcomputer • Traktionskontrolle • ABS • CD-Radio
- Servolenkung • Abbiegelicht • elektr. Fensterheber • Colorglas
- Multifunktionslenkrad • Freisprecheinrichtung • Nebelscheinwerfer



Lilien-Bilder
gibt es auf
unserer Website in
der Autohaus Iser-Lilien-Galerie!
www.gerauer-rundblick.de

DAS TIPPSPIEL FINDEN SIE IM SPORTTEIL!